Aufforderung zur Angebotsabgabe

An alle Bieter im Vergabeverfahren

mittels elektronischer Vergabeplattform DTVP

Ausschreibung „Empfangs- und Sicherheitsdienstleistungen inkl. Alarmaufschaltung in einem Verwaltungsgebäude der VBG, Bezirksverwaltung Dresden “

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie werden gebeten, in dem oben genannten Vergabeverfahren ein Angebot zu fertigen und rechtzeitig innerhalb der Angebotsfrist unter Beachtung aller Vorgaben aus den Vergabeunterlagen elektronisch über das Deutsche Vergabeportal (www.dtvp.de) bei uns einzureichen.

Die in diesen Vergabeunterlagen verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen sind unterschiedslos und geschlechtsneutral. „Bieter“ sind einzelne Unternehmen sowie Bietergemeinschaften. „Auftragnehmer“ sind Bieter, die den Zuschlag erhalten haben.

Etwaige Fragen übermitteln Sie bitte **ausschließlich** über die Kommunikationsfunktion des Deutschen Vergabeportals (www.dtvp.de). Vergleichen Sie hierzu auch Ziffer 2 dieser Aufforderung zur Angebotsabgabe.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den folgenden Seiten.

Freundliche Grüße
VBG - Vergabestelle
Im Auftrag

Corinna Speck

Inhaltsverzeichnis

1 Gegenstand des Vergabeverfahrens 3
2 Informationen zur Vergabestelle 4
3 Verfahren 4
3.1 Fristen 5
3.2 Objektbesichtigung 5
3.3 Form der Angebote und deren Einreichung 5
3.4 Aufteilung in Lose 6
3.5 Nebenangebote oder mehrere Hauptangebote 6
3.6 Vergütung und Kostenerstattung 7
4 Unterauftragnehmer 7
5 Bietergemeinschaften 7
6 Eignungsleihe 7
7 Angaben, Erklärungen und unternehmensbezogene Nachweise zur Eignung 8
8 Wertung der Angebote 8
9 Übersicht zu den mit diesem Dokument übersandten Unterlagen sowie mit dem Angebot (ausgefüllt) einzureichende Unterlagen 9

1 Gegenstand des Vergabeverfahrens

Die VBG beabsichtigt, in ihrer Bezirksverwaltung in 01069 Dresden, Wiener Platz 2, einen vertrauensvollen Dienstleister für Empfangs- und Sicherheitsdienst inkl. Alarmaufschaltung neu zu vergeben. Der Vertrag beginnt am 01.03.2027 und endet am 28.02.2029, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Durch eine einseitige Erklärung der Auftraggeberin sind zwei Vertragsverlängerungen um jeweils 24 Monate.

In der Zeit vom 15.02.2027 bis 26.02.2027 ist eine Vorbereitungs- und Einarbeitungszeit von drei Tagen fest einzuplanen.

„Nachrückerklausel“: Die ersten sechs Monate der Vertragslaufzeit gelten als Probezeit. Falls in diesem Zeitraum von der VBG (AG) festgestellt werden sollte, dass die Leistungen des bezuschlagten Auftragnehmenden (AN) nicht den gestellten Ansprüchen entsprechen, kann die AG innerhalb der Probezeit den Vertrag ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von spätestens 14 Tagen zum Ende des Kalendermonats kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Sofern der Vertrag aus diesem Vergabeverfahren aus besonderem Grund, insbesondere auch durch Insolvenz oder Kündigung, während der Probezeit beendet wird, behält sich die AG vor, den im Rang 2 und 3 nachfolgenden Bieter aus dem abgeschlossenen Vergabeverfahren für die Restlaufzeit zu beauftragen. Die Nachrückerklausel wird durch die AG nur binnen der Probezeit angewendet. Dabei würde nach schriftlicher Erklärung durch den Bieter auf Anfrage der AG die Beauftragung zu den im Rahmen dieses Vergabeverfahrens eingereichten Angebots- und Preisbedingungen erfolgen.

Tritt die Nachrückerklausel nicht in Kraft, wird die Vergabestelle in diesem Fall eine erneute Ausschreibung der in Rede stehenden Leistungen durchführen. Daher ist es offensichtlich, dass sie von diesem Recht zur außerordentlichen Kündigung nur sehr zurückhaltend Gebrauch machen wird. Es ist also in keiner Weise zu erwarten, dass die Vergabestelle völlig grundlos eine außerordentliche Kündigung erklärt.

Eine Vertragsverlängerung über den 28.02.2033 hinaus ist grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn, es treten unvorhergesehene Ereignisse ein, die eine weitere, kurzfristige Vertragsverlängerung bedingen, wie z. B. die Aufhebung einer für diesen Leistungsgegenstand durchgeführten Ausschreibung oder eine weitere Verzögerung im Bauverlauf.

Die Regelungen des BGB gelten unbenommen. Einer klarstellenden Regelung, dass eine außerordentliche Kündigung möglicherweise Schadensersatzansprüche nach sich zieht, ist daher nicht erforderlich.

2 Informationen zur Vergabestelle

Vergabestelle für dieses Vergabeverfahren ist:

Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG)
SG-Vergabestelle
Massaquoipassage 1
22305 Hamburg
E-Mail: vergabestelle@vbg.de

Der Bieter überzeugt sich, nachdem er die Vergabeunterlagen bei www.dtvp.de heruntergeladen hat, von deren Vollständigkeit. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters unklare Regelungen oder werfen sie Fragen auf, die die Erstellung des Angebots beeinflussen können, so ist die Vergabestelle umgehend über die Kommunikationsfunktion des Deutschen Vergabeportals hierauf hinzuweisen.

Fragen und Hinweise zu den Vergabeunterlagen und zum Gegenstand des Auftrags sind ausschließlich über die Kommunikationsfunktion des Deutschen Vergabeportals an die Vergabestelle zu richten. Sie sind in deutscher Sprache zu formulieren.

Die Bieter werden gebeten, bei der Formulierung der Fragen zu berücksichtigen, dass diese zusammen mit den Antworten allen interessierten Unternehmen zur Verfügung gestellt werden. Ergeben sich daraus Änderungen oder Ergänzungen, werden sie Bestandteil der Vergabeunterlagen. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt; würden sie dennoch erteilt, wären sie nicht verbindlich.

Antworten werden allen Bietern, welche die Vergabeunterlagen heruntergeladen haben, gleichzeitig in anonymisierter Form zugänglich gemacht. Hierüber erhalten alle registrierten Bieter über das Deutsche Vergabeportal automatisch eine Benachrichtigung per E-Mail.

Auskünfte werden grundsätzlich nur auf solche Fragen erteilt, die bis spätestens

04.12.2026

bei der genannten Stelle eingegangen sind.

3 Verfahren

Die Ausschreibung erfolgt als Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO i. V. m. § 49 Abs. 1 UVgO. Gemäß dem Anhang XIV EU-Vergaberichtlinien zur RL 2014/24/EU - Dienstleistungen nach Art. 74 zählen die Sicherheitsdienstleistungen zu den "sozialen und anderen besonderen Dienstleistungen". Der EU-Schwellenwert für soziale und andere besondere Dienstleistungen im Sinne des Anhangs XIV der Richtlinie 2014/24/EU beträgt 750.000,00 Euro netto.

3.1 Fristen

Tag der Absendung der Bekanntmachung	13.11.2026
Zeitraum für Objektbesichtigungen	30.11. – 03.12.2026
Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen	04.12.2026
Beantwortung rechtzeitig eingegangener Aufklärungsfragen bis	07.12.2026
Angebotsfrist	14.12.2026, 10:00 Uhr
Angebotsöffnung	14.12.2026, ab 10:00 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist	11.01.2027
Vorbereitungs- und Einarbeitungszeitraum	15.02.2027 bis 26.02.2027
Leistungsbeginn	01.03.2027

3.2 Objektbesichtigung

Die Vergabestelle weist darauf hin, dass aus ihrer Sicht eine vorherige Objektbesichtigung für eine sachgerechte Kalkulation erforderlich ist, da trotz sorgfältiger Erstellung der Vergabeunterlagen Umstände vorliegen könnten, die im Hinblick auf die Arbeitsorganisation eines Bieters zu Mehr- oder Minderaufwand führen könnten.

Sie haben die Möglichkeit, das Objekt zwischen dem **30.11.2026 bis 03.12.2026** (Mo. – Fr.) zu besichtigen. Termine sind mit Herrn Andre Mende, Tel.: +49 (351) 81 45 - 400 (E-Mail: andre.mende@vbg.de) rechtzeitig zu vereinbaren.

Nachteile infolge einer versäumten Objektbesichtigung liegen im Risiko des Bieters; berechtigen insbesondere nicht zu Mehr- oder Ersatzansprüchen des Auftragnehmers und können keinen Anspruch des Auftragnehmers auf Vertragsanpassung oder -aufhebung begründen.

3.3 Form der Angebote und deren Einreichung

Bei Angebotsabgabe müssen die Formblätter verwendet werden, die diesen Vergabeunterlagen beigefügt sind. Die Vergabeunterlagen sind allein verbindlich.

Das Angebot muss die Preise und alle in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen und Nachweise enthalten. Unvollständige Angebote können ausgeschlossen werden. Dasselbe gilt, wenn die von der Vergabestelle gesondert verlangten Unterlagen nicht rechtzeitig vorgelegt werden.

Das elektronische Angebot muss spätestens bis

14.12.2026, 10:00 Uhr

eingehen.

Angebote, die verspätet eingehen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass eine individuelle Fristverlängerung nicht möglich ist.

Die vom Bieter eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über, es sei denn, er behält sich die Rückgabe einzelner Dokumente nach Abschluss des Vergabeverfahrens ausdrücklich vor. Beabsichtigt ein Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung gewerblicher Schutzrechte zu verwenden, hat er in seinem Angebot ausdrücklich und unter genauer Bezeichnung dieser Angaben darauf zu verweisen.

Die Angebotsabgabe ist wie folgt zugelassen:

- Elektronisch in Textform oder
- Elektronisch mit qualifizierter elektronischer Signatur oder
- Elektronisch mit fortgeschrittener elektronischer Signatur

Bei Einreichung der Angebote in Textform nach § 126b Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), muss die Person des Erklärenden über das Deutsche Vergabeportal genannt werden. Eine Unterschrift ist somit auf den auszufüllenden Dokumenten entbehrlich. Die Angabe des Erklärenden und der Firma reichen hier aus.

Bei Einreichung der Angebote mit qualifizierter elektronischer Signatur oder mit fortgeschrittener elektronischer Signatur ist eine Unterschrift ebenfalls entbehrlich.

(Elektronische) Angebote können nur über den Vergabemarktplatz oder webbasiert über den Projektraum des Vergabemarktplatz unter www.dtvp.de abgegeben werden.

Mündliche Ergänzungen werden nicht berücksichtigt. Ein **nicht ordnungsgemäß** eingereichtes Angebot (insbesondere als Telefax oder per E-Mail) wird nicht berücksichtigt.

Hinweis zur elektronischen Angebotsabgabe mit Hilfe des Bietertools:

Zur Nutzung des Bietertools auf dem Deutschen Vergabemarktplatz wird ein Multiplattform-Bietertool eingesetzt, dass für die jeweiligen Betriebssysteme Windows, Linux oder MAC OS als

Installationsdatei im Projektraum des Vergabeportals unter dem Bereich Angebote zum Download zur Verfügung steht.

Sofern im Unternehmen, in welchem der Arbeitsplatzrechner betrieben wird, Firewall- oder sonstige Sicherheitsinfrastrukturen eingesetzt werden, die ggf. eine Installation des Bietertools unterbinden, müssen entsprechende Einstellungen eingerichtet werden.
Die Bietertoolinstallation entspricht damit einer ganz normalen, alltäglichen Programminstallation.

Weitere Informationen sowie Support zum Vergabemarktplatz und dem Bietertool erhalten Sie unter folgendem Link: https://support.cosinex.de/unternehmen/

3.4 Aufteilung in Lose

Eine Aufteilung in Lose erfolgt nicht.

3.5 Nebenangebote oder mehrere Hauptangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot kann zum Ausschluss aller Hauptangebote führen.

Sollten dennoch mehrere Hauptangebote eingereicht worden sein, so muss **vor Ablauf** der Angebotsfrist über die Kommunikation des DTVP bekanntgegeben werden, welches Hauptangebot zurückgezogen wird und welches Hauptangebot gültig ist.

3.6 Vergütung und Kostenerstattung

Eine Vergütung oder Kostenerstattung für die gesamte Teilnahme am Verfahren erfolgt nicht.

4 Unterauftragnehmer

Erläuterung Unterauftragnehmer(in):
Ein(e) Unterauftragnehmer(in) ist eine rechtlich selbständige natürliche oder juristische Person. Er oder sie führt, von Ihnen als Hauptauftragnehmer(in) beauftragt, auf Ihre Rechnung und in keinem Auftragsverhältnis zur VBG stehend, bestimmte Teile des Auftrags, mithin einen Teil der in der Leistungsbeschreibung oder im Leistungsverzeichnis festgelegten Leistungen, selbstständig aus.

Sofern Sie beabsichtigen, sich für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen anderer Unternehmen zu bedienen, müssen im Angebot Art und Umfang der dafür vorgesehenen Leistungsteile bezeichnet werden. Auf Verlangen der Auftraggeberin sind die vorgesehenen Unterauftragnehmerinnen und Unterauftragnehmer vor Erteilung des Zuschlags zu benennen und die Verpflichtungserklärung einzureichen.

Die erforderlichen Eignungsnachweise und Erklärungen können von der Vergabestelle vor Zuschlagserteilung angefordert werden (§§ 33, 34 UVgO).

5 Bietergemeinschaften

Zwecks gemeinsamer Abgabe eines oder mehrerer Angebote im Rahmen einer Ausschreibung und späterer Leistungserbringung können Bieter eine Bietergemeinschaft gründen.

Bietergemeinschaften werden wie Einzelbieter behandelt und haften gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der vertraglichen Pflichten. Sie sind verpflichtet, einen bevollmächtigten Vertreter zu bestimmen, der als Ansprechpartner für die Auftraggeberin dienen soll.

Erklärungen und Nachweise, die sich nicht auf die erforderliche Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit) der einzelnen Mitglieder der Bietergemeinschaft beziehen, sind für die Bietergemeinschaft insgesamt vorzulegen.

Die Änderung der Zusammensetzung einer Bietergemeinschaft durch den Austausch eines Mitgliedsunternehmens ist mit Zustimmung der Auftraggeberin, zulässig wenn das Unternehmen nach Angebotsabgabe die erforderliche Qualifikation nicht verliert.

6 Eignungsleihe

Eine Eignungsleihe liegt gemäß § 34 UVgO vor, wenn ein Bieter im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen (Dritte) in Anspruch nehmen will. Der Begriff der Eignungsleihe ist von der Unterauftragsvergabe nach § 26 UVgO zu unterscheiden.

Sofern Sie sich für die berufliche Erfahrung (Referenzen) auf die Kapazitäten Dritter nach den hier beschriebenen Anforderungen beziehen, beachten Sie bitte, dass diese Dritten im Umfang der Eignungsleihe für die Ausführung der Leistungen als Unterauftragnehmer einzusetzen sind.

Für den Fall der Eignungsleihe weisen Sie bitte die Anforderungen auch in Bezug auf das oder die Unternehmen nach, dessen oder deren Kapazitäten Sie sich bedienen. Die Eignungsprüfung im Fall der Eignungsleihe umfasst, ob

- die Kapazitäten von diesem dritten Unternehmen wirklich zur Verfügung stehen werden und ob
- dieses dritte Unternehmen selbst die entsprechenden Kriterien im Umfang der Eignungsleihe erfüllt
 sowie ob
- bei diesem dritten Unternehmen keine Ausschlussgründe vorliegen.

Bitte verwenden Sie ggf. die Formblätter „Erklärung Eignungsleihe“ sowie „Verpflichtungserklärung Eignungsleihe“.

7 Angaben, Erklärungen und unternehmensbezogene Nachweise zur Eignung

Der Bieter hat mit seinem Angebot seine Eignung (Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit, sowie Zuverlässigkeit) für die ausgeschriebenen Leistungen zu erklären/belegen.

Dazu verwendet der Bieter das Formblatt „Eignungskriterien“. Weiter füllt er die „Erklärung zu Ausschlussgründen“ aus und legt die geforderten Nachweise/Unterlagen/Erklärungen dem Angebot bei. Bei einem Nichtvorliegen wird der Bieter als ungeeignet vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Ein Verweis auf frühere Angebote ist nicht ausreichend.

Soweit Angaben, Erklärungen und Nachweise in Form von Eigenerklärungen mit dem Angebot einzureichen sind oder die Vergabestelle Bedenken hinsichtlich der Eignung hat, behält sie sich vor, die Vorlage von weiteren Unterlagen innerhalb einer angemessenen Frist zu verlangen.

8 Wertung der Angebote

Folgende Wirtschaftlichkeitsberechnung (Preis-Quotient-Methode) ist festgelegt:

- **Gewichtung des Preises** **60 %**
- **Gewichtung der Wertungskriterien** **40 %**

Von der Auftraggeberin werden folgende Einzelkriterien bewertet:

- Konzept zum Projektstart 20 %
- Konzept zum Qualitätsmanagement 30 %
- Dienstleistungskonzept 20 %
- Fallbeispiel Notfallmanagement „schwieriger Kunde“ 15 %
- Fallbeispiel Notfallmanagement „technische Störung“ 15 %

Formel zur Berechnung der Preis-Quotient-Methode:

$$\text{Wertungskennzahl} = \text{Gewicht}_{\text{Kriterien}} \bullet \text{Leistungspunktzahl des Angebots} + \text{Gewicht}_{\text{Preis}} \bullet \text{Beste vorhandene Leistungspunktzahl} \bullet \left(\frac{\text{Niedrigster Angebotspreis}}{\text{Preis des Angebots}} \right)$$

Die einzelnen Wertungskriterien entnehmen Sie der Anlage „Wertungskriterien“

Der Angebotspreis ergibt sich aus den Angaben des Preisblattes sowie aus den jeweiligen „Kalkulationsformblättern“.

Mit den Kalkulationsformblättern erklärt der Bieter nachweislich, dass alle Bestandteile des Angebotspreises auskömmlich und kostendeckend kalkuliert wurden. Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

9 Übersicht zu den mit diesem Dokument übersandten Unterlagen sowie mit dem Angebot (ausgefüllt) einzureichende Unterlagen

Bezeichnung	mit Angebot zurück
Angebotsformblatt	**X**
Leistungsbeschreibung	
Bietergemeinschaftserklärung	(X)
Eignungskriterien (inkl. aller Angaben, Erklärungen und Anlagen)	**X**
Erklärung Ausschlussgründe	**X**
Verpflichtung auf das Daten- und Sozialgeheimnis	**X**
Konzept 1 bis 3 und Fallbeispiele 1 und 2	**X**
Erklärung Eignungsleihe	(X)
Erklärung Unterauftragnehmer	(X)
Verpflichtungserklärung Eignungsleihe	(X)
Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer	(X)
Preisblatt	**X**
Kalkulation Empfangsdienst	**X**
Kalkulation Sicherheitsdienst	**X**
Vertrag	**X**
Nachweis der Objektbesichtigung	(X)
Wertungskriterien	
Informationspflichten für Beteiligte am Vergabeverfahren	

Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB der VBG)	
VOL/B	

X = müssen ausgefüllt zurück
(X) = ggf. mit dem Angebot ausgefüllt zurück